



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 43835, Nachtrag 01

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBI I S.1793)

Nummer der ABE: 43835, Nachtrag 01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 15 H2

Typ: 53 705

Inhaber der ABE R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
und Hersteller: D-82166 Gräfelfing

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 43835, Nachtrag 01

-2-

Die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ 53 705, dürfen in der im beiliegenden Nachtragsgutachten beschriebenen Ausführung nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 970026 (2.Ausf.) genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.

Im Gutachten vorgeschriebene Reifenfabrikate brauchen, auch wenn sie von gegebenenfalls in den Fahrzeugpapieren genannten abweichen, ebenfalls nicht eingetragen zu werden.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz e.V., Lambsheim, vom 06.08.1998 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 18. August 1998
Im Auftrag
Jonxis

Beglaubigt

Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 43835

Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.

Der ordnungsgemäße Anbau des Sonderrades 7 J x 15 H2, Typ 53 705, des Genehmigungsnehmers R.O.D. Leichtmetallräder GmbH, D-82166 Gräfelfing, an dem Fahrzeug:

Fahrzeugherrsteller

.....

Fahrzeugtyp

.....

Fahrzeug-Identifizierungsnummer

.....

wird hiermit bestätigt.

| Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen) | |
|----------------------------------------------------|-------------|
| Ziffer | Bemerkungen |
| | |

Ort, Datum, Stempel der abnehmenden Organisation, Unterschrift

.....

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Maria-Eich-Straße 3
82166 Gräfelfing

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Typ 53 705
Radgröße 7 J x 15 H2
Zentrierart Mittenzentrierung

| Ausführung | Kennzeichnung Rad/ Zentrierring | Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm) | Einpress- tiefe (mm) | Rad- last (kg) | Abrollumfang (mm) |
|------------|---------------------------------|----------------------------------------------------|----------------------------|----------------------|----------------------|
| - | X 53 705 35 T/ohne Ring | 5/120/72,6 | 35 | 600 | 1929 |

Kennzeichnung

KBA-Nummer 43835
Herstellerzeichen R.O.D.
Radtyp und Ausführung 53 705 (s.o.)
Radgröße 7Jx15H2
Einpreßtiefe ET (s.o.)
Herstellungsdatum Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Krafträder vom 27.07.1982 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Felgenhornprüfung

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 8,3 kg.

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeführten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

| | | |
|-----------------------------|------|----------|
| Beschreibung | - | 19.12.96 |
| Radzeichnung | 2125 | 21.10.96 |
| Befestigungsmittelzeichnung | 2019 | 14.07.92 |

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 2 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Dezember 1996.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 6.August 1998

Klauck

00008188.DOC

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. 970026 (2. Ausfertigung)Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 53 705
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 5

Auftraggeber
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Maria-Eich-Straße 3
82166 Gräfelfing**Prüfgegenstand**
Typ 53 705
Radgröße 7Jx15H2
Zentrierart Mittenzentrierung

| Ausführung | Kennzeichnung Rad/ Zentrierring | Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm) | Einpress- tiefe (mm) | Rad- last (kg) | Abrollumfang (mm) |
|------------|---------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------|-------------------|-------------------|
| - | X 53 705 35 T/ohne Ring | 5/120/72,6 | 35 | 600 | 1929 |

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 43835
 Herstellerzeichen R.O.D.
 Radtyp und Ausführung 53 705 (s.o.)
 Radgröße 7Jx15H2
 Einpresstiefe ET (s.o.)
 Herstellendatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

| Nr. | Art der Befestigungsmittel | Bund | Anzugsmoment (Nm) | Schaftlänge (mm) |
|-----|----------------------------|-----------|-------------------|------------------|
| S01 | Schraube M12x1,5 | Kegel 60° | 110 | 27 |

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 970026) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 vom Februar 1990, Anhang I wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW
 Spurverbreiterung innerhalb 2%

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. 970026 (2. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 53 705
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 5

| Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr. | kW-Bereich | Reifen | Reifenbezogene Auflagen und Hinweise | Auflagen und Hinweise |
|-------------------------------------------------------|------------|-----------|-----------------------------------------|------------------------------------------------------|
| BMW 3er Reihe 3/CG e1*93/81*0017*.. | 66-103 | 185/65R15 | M+S M10 R09 | A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 V15 S01 |
| | 66-103 | 185/65R15 | M10 R37 | |
| | 66-103 | 195/60R15 | R37 | |
| | 66-103 | 205/55R15 | R02 R37 | |
| | 66-125 | 205/60R15 | R35 | |
| | 66-125 | 205/60R15 | M+S R09 | |
| | 66-125 | 215/55R15 | A01 K07 K08 K11 K42 | |
| | 66-125 | 225/50R15 | A01 K04 K42 K49 K50 K56 | |
| | 66-125 | 225/55R15 | A01 K04 K42 K49 K50 K56 R35 | |
| BMW 3er Reihe 346L e1*97/27*0097*.. | 87-125 | 195/65R15 | A11 R37 | A02 A04 A05 A08 A09 A14 A21 B03 Lim V15 S01 |
| | 87-125 | 205/60R15 | A11 T89 | |
| | 87-125 | 215/60R15 | A01 A12 K07 K08 | |
| | 87-125 | 225/55R15 | A01 A12 K02 K49 K50 | |
| BMW 3er Reihe 3B, 3/B F920, e1*93/81*0016*.. | 75-142 | 185/65R15 | M+S M10 R09 | A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 V15 S01 |
| | 75-142 | 185/65R15 | M10 R37 | |
| | 75-142 | 195/60R15 | R37 | |
| | 75-142 | 205/55R15 | R37 | |
| | 75-142 | 205/60R15 | R35 | |
| | 75-142 | 215/55R15 | A01 K07 K08 K11 K42 | |
| | 75-142 | 225/50R15 | A01 K04 K42 K49 K50 K56 | |
| | 75-142 | 225/55R15 | A01 K04 K42 K49 K50 K56 R35 | |
| BMW 3er Reihe 3C, 3/C F547, e1*93/81*0015*.. | 66-142 | 185/65R15 | M10 R37 | A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 V15 S01 |
| | 66-142 | 185/65R15 | M+S M10 R09 | |
| | 66-142 | 195/60R15 | R37 | |
| | 66-142 | 205/55R15 | R02 R37 | |
| | 66-142 | 205/60R15 | R35 | |
| | 66-142 | 215/55R15 | A01 K07 K08 K11 K42 | |
| | 66-142 | 225/50R15 | A01 K04 K42 K49 K50 K56 | |
| BMW Z3 R/C e1*93/81*0029*.. | 141 | 205/60R15 | M+S R09 | A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 Cbo V15 S01 |
| | 85-103 | 185/65R15 | M+S M10 R09 | |
| | 85-103 | 205/60R15 | | |
| | 85-103 | 225/50R15 | | |
| | 85-103 | 225/55R15 | | |

Auflagen und Hinweise

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von

Fahrzeughersteller

Fahrzeugtyp und

Fahrzeugidentifizierungsnummer

auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 53 705
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 3 von 5

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigten zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A11 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 53 705
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 4 von 5

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

M10 Es sind nur folgende Fabrikate der Reifengröße 185/65R15 zulässig:

| Hersteller | Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien | Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.kategorien |
|-------------|--------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|
| Dunlop | alle | --- |
| Fulda | alle | Kristall 3000 |
| Pirelli | P200 Aquachrono, P2000, P4000, P6000 | W190 Asimmetrico, W190 Direzionale, W210 Asimmetrico |
| Semperit | nur H, V | M 828 (H) |
| Uniroyal | nur H, V | MS*plus 44 (H) |
| Yokohama | A509 | S760, S480 |
| Michelin | MXV2, MXV3A (H+V), EnergyMXV3A u. XH1 | XM+S 100 (T), XM+S 130 (T) |
| Continental | nur H, V | TS 770 (H) |
| Bridgestone | nur H, V, Z | WT 11 |
| Falken | nur H, V, Z | --- |
| Goodrich | nur H, V, Z | --- |
| Kleber | nur H, V, Z | --- |
| Toyo | nur H, V, Z | --- |
| Goodyear | nur H, V, Z | Eagle GW |

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist über die Montierbarkeit auf Radgröße 7 J x 15 H2 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen. Die Eignung des verwendeten Reifenfabrikats ist in diesen Fällen auf der im Abdruck der ABE enthaltenen Bestätigung mit dem Hinweis zu bestätigen, daß neben den in der Sonderrad-ABE genannten Reifenfabrikaten auch dieses Fabrikat verwendet werden darf.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.

R09 Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.

R35 Sofern in den Fahrzeugpapieren bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, dürfen nur diese Reifenfabrikate verwendet werden.

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. **970026** (2. Ausfertigung)



Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 53 705
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 5 von 5

R37 Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.

S01 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.

T89 Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V15 Folgende Reifenkombinationen sind, sofern die Reifengrößen in der Spalte Bereifung aufgeführt sind, zulässig:

| | Vorderachse | Hinterachse |
|-------|-------------|---------------------------------|
| Nr. 1 | 185/55R15 | 205/50R15, 215/45R15 |
| Nr. 2 | 195/50R15 | 205/50R15, 215/45R15 |
| Nr. 3 | 195/55R15 | 205/55R15, 215/50R15, 225/50R15 |
| Nr. 4 | 205/50R15 | 215/45R15 |
| Nr. 5 | 205/55R15 | 225/50R15 |
| Nr. 6 | 205/60R15 | 225/55R15 |
| Nr. 7 | 205/65R15 | 225/60R15 |

Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise. Bei Fahrzeugen mit ABS, ASR oder Allrad ist die Verwendung der Reifenkombination ohne Freigabe des Reifenherstellers nicht zulässig. Es sind nur Reifen eines Herstellers und Profiltyps zulässig.

Hinweise zum Sonderrad
entfällt

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 5 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum Dezember 1996.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz e. V. akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 10.August 1998

Klauck

00008237.DOC